

**Zusammenfassender Bericht
entsprechend § 41b (5) GemO
über die öffentlichen Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderates am 27. Juli 2020**

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Gefragt wurde, ob in Notzingen eine Beschilderung bezüglich des LKW-Durchfahrtsverbots angebracht wird. Dies wurde vom Vorsitzenden verneint. Die Beschilderung zum LKW-Durchfahrtsverbot erfolgte am Rande der Raumschaft Kirchheim - Wernau - Wendlingen - Notzingen - Hochdorf, beispielsweise an der Abfahrt der B10 Richtung Hochdorf. In Notzingen selber werden keine Schilder aufgestellt.

Ein Eigentümer einer Fläche im potentiellen Baugebiet Hofäcker IV informiert sich bezüglich des Themas Baukindergeld. Dieses kann bis Ende des Jahres 2020 bei der KfW-Bank beantragt werden. Pro Kind erhalten Bauherren 12.000 €, allerdings ist die Voraussetzung für das Baukindergeld das Vorliegen einer Baugenehmigung. Nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung Kirchheim u. Teck dauert eine Baugenehmigung zum jetzigen Zeitpunkt ungefähr zwei Monate. Er fände es gut, den Bauantrag schon einreichen zu können, sobald der Bebauungsplan und die Umlegung rechtskräftig sind.

Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass für die Baugenehmigung unterschiedliche Voraussetzungen vorliegen müssen. So muss beispielsweise die Erschließung gesichert sein. Die gesicherte Erschließung kann dabei unterschiedlich ausgelegt werden. Es besteht allerdings grundsätzlich die Möglichkeit, eine Baugenehmigung schon zu erteilen, wenn noch keine Straße vorhanden ist. Es ist ausreichend, wenn die Erschließung kurz vor Abschluss steht oder kurz bevorsteht. Nach Auffassung des Vorsitzenden sollte aber mindestens der Umlegungsplan rechtskräftig sein.

Ein Bürger möchte wissen, wann die Personen, die Einwendungen gegen das Baugebiet Hofäcker IV hatten, Rückmeldung zu deren Bedenken erhalten.

Der Vorsitzende informiert hierzu, dass über diese Einwendungen in der heutigen GR-Sitzung beraten und diese abgewogen werden. Die Personen, die die Einwendungen vorgebracht haben, erhalten erst dann Rückmeldung, wenn der Gemeinderat die Satzung beschlossen hat. Er ergänzt außerdem, dass viele Einwendungen auch umgesetzt wurden.

TOP 2 Antrag auf finanzielle Förderung des DRK Ortsverbandes Kirchheim

Angefragt wird, ob die Freiwilligenabteilung des DRK Ortsverbandes Kirchheim einen Zuschuss für den Kauf eines Fahrzeuges erhalten kann sowie eine langfristige jährliche Bezuschussung des Ortsvereines.

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Gemeinderat stimmt zu, dem Deutschen Roten Kreuz einen Zuschuss für die Anschaffung eines Fahrzeuges zu gewähren.
2. Der Gemeinderat bezuschusst die Anschaffung eines Fahrzeuges mit 2.500€

TOP 3 Bebauungsplan „Hofäcker IV“, Notzingen

1. Beratung über eingegangene Stellungnahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden

2. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 10.11.2014 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Hofäcker IV“ gefasst. Der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung wurde am 10.10.2016 gefasst, die in der Zeit von 02.11.2016 bis zum 02.12.2016 erfolgte. Die Billigung des Entwurfs und der Beschluss zur förmlichen Offenlage erfolgte am 23.10.2017. Die förmliche Offenlage erfolgt vom 27.11.2017 bis zum 05.01.2018. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 04.06.2018 erfolgte eine 1. erneute Offenlage vom 18.06.2018 bis zum 29.06.2018. Im Zuge der Umlegungsgespräche erfolgten erneute Änderungen, die im Gemeinderat vom 14.10.2019 beschlossen wurden und vom 25.10.2019 bis zum 27.11.2019 als 2. erneute Offenlage ausgelegt wurden.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen, der förmlichen, der 1. erneuten förmlichen und der 2. erneuten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖBs) wurden entsprechend den Beschlussvorschlägen in der Anlagen 2, 3 und 4 geprüft und abgewogen. Den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan „Hofäcker IV“ in der Fassung von 03.07.2020 wird nach § 10 Abs. 1 BauGB. i.V.m. § 4 GemO und die zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 03.07.2020 werden nach § 74 LBO i.V. m § 4 GbmO jeweils als Satzung beschlossen (Anlagen 5, 6 und 7).
3. Dem Bebauungsplan und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften ist eine Begründung mit Stand 03.07.2020 beigelegt (Anlage 8).

TOP 4 Sanierung Schlierbacher Feldweg

- Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

1. Der Gemeinderat stimmt der Sanierung des Feldwegs „Schlierbacher Feldweg“ vom Bereich des ehemaligen Steinbruches bis zur Gemarkungsgrenze Schlierbach (Brücke) im Haushaltsjahr 2021 zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zuwendungsantrag nach der VwV MoLWe bei der unteren Flurbereinigungsbehörde einzureichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Geotek vorzubereiten.
4. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme von Haushaltsmitteln für die Sanierung des Feldweges in Höhe von 325.000 € in den Haushaltsplan 2021 zu.

TOP 5 Einführung eines Ratsinformationssystems

- Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung der Software und Hardware

Der Gemeinderat fasste mehrheitlich folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Gemeinderat stimmt der Einführung eines Ratsinformationssystems mit der Beschaffung der entsprechenden Hardware zu.
2. Der Beschaffung des Ratsinformationssystems (Sitzungsmanagement dezentral) über das Rechenzentrum Komm.ONE zum Angebotspreis von 14.192,71 €/Brutto wird zugestimmt.
3. Der Beschaffung der Tablets mit Zubehör von Apple (Modell: iPad Pro 12,9“ WiFi 128GB) über die Firma REDNET aus Mainz zum Angebotspreis von 20.304,64 €/Brutto wird zugestimmt.
4. Die Zentrale Verwaltung der Tablets über die vom Rechenzentrum angebotene Software MDM.Mobile Iron (Mobile Device Management) wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den WLAN-Ausbau selbständig zu vergeben.
6. Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/Ausgaben im Haushaltsplan 2020 in Höhe von rund 10.000 € zu.

TOP 6 Einrichtung und Betrieb des Dokumentenmanagementsystems (DMS)

- Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Systems

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

1. Der Beschaffung der Module „DMS-Steuerakte dezentral“ und „DMS-Personalakte Standard“ für das DMS von Enaio zu den Angebotspreisen von 5.756,00 € und 3.258,50 € wird zugestimmt.
2. Der Beschaffung des FIM zum Angebotspreis von 1.701,00 € wird zugestimmt.

TOP 7 Fassadensanierung Backhaus Notzingen

Der Gemeinderat fasste mehrheitlich folgenden

B e s c h l u s s:

Der Auftrag zur Sanierung der Fassade an der südlichen Seite des Backhauses wird an die Firma Werner Sämann vergeben zum Preis von brutto 5.755,05 €.

TOP 8 Bausachen

8.1 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung, Kelterstraße 5, Flst. 26 u. 31/1, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage und offenen Stellplätzen

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

8.2 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren, Müllerweg 20, Flst. 1498, Abbruch des bestehenden Gebäudes, Neubau eines Doppelhauses mit zwei Garagen und zwei Stellplätzen

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

1. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.
2. Das Einvernehmen zur Überschreitung des Baufensters wird erteilt.

8.3 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung, Brühlstraße 34, Flst. 1438, Wohnraumerweiterung im EG und 1. OG, Anbau Windfang

Der Gemeinderat stimmt folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt

TOP 9 Bekanntgaben

9.1 Digitalisierung Grundschule

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Gemeinde knapp 9.000€ zur EDV-Ausstattung der Grundschule erhält. Die Mittel sollen dafür verwendet werden, neue Endgeräte oder Software anzuschaffen, die im Falle einer weiteren Corona-Welle genutzt werden können um das Home-Schooling zu verbessern.

9.2 Seniorennachmittag

Die Gemeinderäte wurden informiert, dass der geplante Seniorennachmittag im Oktober bedingt durch die Corona-Pandemie nicht stattfinden wird.

TOP 10 Verschiedenes

10.1 GWK- Nachtrag Neubau von Lager- Gebläsegebäude

Die Firma Waggerhauser sprach an, ob die straßenbegleitende Pflasterzeile entfernt werden könne, da es vom Bauablauf her schwierig sei, diese zu halten. Es wird daher vorgeschlagen, die Pflasterzeile straßenbegleitend zu entfernen und lediglich im Kreuzungsbereich zu erhalten.

Der Gemeinderat fasste mehrheitlich folgenden

B e s c h l u s s:

Die Pflasterzeile bei der Kreisstraßensanierung soll erhalten bleiben.

10.2 Nachtrag Neubau von Lager- Gebläsegebäude

Informiert wird, dass die maschinentechnische Ausrüstung an die Firma Syro GmbH vergeben wurde. Das GWK hat nun zwei Punkte aufgegriffen, die in der Ausschreibung nicht berücksichtigt wurden. So soll insbesondere eine höhere Energieeffizienzklasse berücksichtigt werden, was Mehrkosten von 1.600€ brutto verursacht. Außerdem soll auf eine freitragende Luftleitung verzichtet werden und stattdessen die Leitung im Erdreich verlegt werden.

Die Gesamtkosten für den Nachtrag belaufen sich auf 6.135€.

Der Gemeinderat fasste mehrheitlich folgenden

B e s c h l u s s:

Dem Nachtrag wird zugestimmt.

10.3 Elektrotechnische Ausrüstung, Neubau, Lager und Gebläsegebäude

Der Gemeinderat wird informiert, dass bei der Vergabe der übrigen Gewerke die Angebote für die elektrotechnische Ausrüstung noch nicht vorlagen. Nun liegen zwei vergleichbare Angebote vor. Das wirtschaftlichere Angebot ist von der Firma Eder Elektrotechnik zum Angebotspreis von 15.773€.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Auftrag für die elektrotechnische Ausrüstung des Neubaus vom Lager- und Gebläsegebäude an der Kläranlage wird an die Firma Eder zum Angebotspreis von 15.773€ vergeben.